# Mietbedingungen - Trekkinghaus Greifswald

Diese Mietbedingungen gelten für die Vermietung von Artikeln des Unternehmens Trekkinghaus Greifswald, Lange Straße 34, 17489 Greifswald, Inhaber: Tomas Hellmuth

Der Mietvertrag kommt zwischen dem Trekkinghaus und dem jeweiligen Mietkunden (wie in der Reservierung per Mail beschrieben) zustande.

Unseren Mietservice bieten wir nur in Deutschland an. Die Anzahl der Mietprodukte ist begrenzt. Unter Umständen kann es sein, dass wir Deine Anfrage nicht umsetzen können.

#### Zustandekommen des Vertrages bei der Vermietung

- (1) Eine Vermietung erfolgt ausschließlich innerhalb Deutschlands.
- (2) Die auf der Webseite vom Trekkinghaus Greifswald angebotenen Miet-Artikel stellen kein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Mietvertrages dar, sondern eine Aufforderung zur Abgabe einer unverbindlichen Reservierungsanfrage.
- (3) Die Miet-Artikel müssen mindestens 14 Werktage (exklusive Sonntage) vor Mietbeginn durch das Abschicken der Reservierungsmail angefragt werden. Es gilt eine Mindestmietdauer von 3 Tagen.
- (4) Der Mietkunde sendet zunächst eine Reservierungsanfrage über die angegebene Mailadresse, indem er seine Daten sowie den gewünschten Miet-Artikel und den Mietzeitraum mitteilt. Die Anfrage ist für den Mietkunden unverbindlich und stellt keine Vertragserklärung dar.
- (5) Das Trekkinghaus informiert den Mietkunden binnen 2 Werktagen (exklusive Sonntage) über die Verfügbarkeit des gewünschten Miet-Artikels im angegebenen Zeitraum. Ist die Verfügbarkeit gegeben, übermitteln wir dem Kunden per E-Mail ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Mietvertrages.
- (6) Binnen 2 Werktagen (exklusive Sonntage) kann der Mietkunde durch Antwort an uns per E-Mail das Angebot auf Abschluss des Mietvertrags annehmen. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Annahme nicht mehr möglich. Mit dieser Annahme wird ein Mietvertrag auf Grundlage der Vertragsbestimmungen einschließlich dieser Mietbedingungen geschlossen.

#### Abholung / Rückgabe der Miet-Artikel

- (1) Die Miet-Artikel müssen spätestens einen Tag vor dem Datum des Mietbeginns (wie auf dem Reservierungsformular ausgewiesen) bei uns abgeholt werden. Die Rückgabe muss spätestens am darauffolgenden Werktag (exklusive Sonntage) nach dem Datum des Mietendes (wie auf der Reservierungsmail ausgewiesen) erfolgen. Das Versenden von Mietartikeln erfolgt nur nach Rücksprache mit dem Inhaber des Trekkinghauses (Ausnahmeregelung).
- (2) Der Abhol- und der Rückgabetag werden nicht in den Mietpreis einberechnet.

#### Zustand und Mängel der Miet-Artikel

- (1) Die Miet-Artikel werden nach jeder Vermietung gewartet und vom Trekkinghaus in einem ordentlichen und sauberen Zustand an den Mietkunden übergeben. Sie können im gewöhnlichen Rahmen Gebrauchsspuren aufweisen. Der Mietkunde ist dazu verpflichtet, etwaige Vorschäden unverzüglich per E-Mail zu melden.
- (2) Das Trekkinghaus empfiehlt dem Mietkunden zudem, die Miet-Artikel nach Erhalt auf ihre Vollständigkeit sowie Tauglichkeit zur vertragsgemäßen Verwendung zu überprüfen, bei Zelten beispielsweise diese einmal probeweise aufzubauen. Falls ein Miet-Artikel nicht vollständig oder nicht

oder nur teilweise zur vertragsgemäßen Verwendung tauglich sein sollte, ist der Mietkunde verpflichtet, dies frühestmöglich, in jedem Fall noch am Tag des Mietbeginns, per E-Mail mitzuteilen.

(3) Bei Mängeln des Miet-Artikels stehen dem Mietkunden die gesetzlichen Mängelrechte zu. Für Schadensersatzansprüche gilt die unten beschriebene Haftungsbeschränkung.

#### Pflichten des Mietkunden

- (1) Der Mietkunde ist verpflichtet, die Miet-Artikel sorgsam und schonend zu behandeln; eine Überlassung der Miet-Artikel an Dritte ist grundsätzlich nicht gestattet und bedarf der schriftlichen Einwilligung vom Trekkinghaus. Es ist nicht erlaubt, Miet-Artikel im Rahmen einer Open-Air-Veranstaltung oder eines Festivals zu nutzen.
- (2) Der Mietkunde haftet für Schäden am Miet-Artikel oder für die Unvollständigkeit des Miet-Artikels, die nach Übergabe des Miet-Artikels entstehen bzw. eintreten und für die der Mietkunde verantwortlich ist. Als Schäden gelten nicht Materialveränderungen, die im Zuge einer ordnungsgemäßen Nutzung des Miet-Artikels zu erwarten sind.
- (3) Der Mietkunde hat dem Trekkinghaus alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, damit das Trekkinghaus etwaige Schadenersatzansprüche oder sonstige Ansprüche gegen Dritte geltend machen kann.
- (4) Nach Rückgabe des Miet-Artikels erfolgt eine Prüfung auf Schäden und Vollständigkeit durch einen Mitarbeiter vom Trekkinghaus. Bei Verlust von Miet-Artikeln oder einer unvollständigen Rückgabe von Miet-Artikeln ist der Mietkunde verpflichtet, die für die Reparatur oder, falls eine Reparatur nicht möglich oder zumutbar ist, den Ersatz der Miet-Artikel entstehenden angemessenen Kosten zu zahlen, es sei denn, der Mietkunde ist nicht für den Schaden, den Verlust oder die Unvollständigkeit verantwortlich.

#### Mietpreis und Zahlung

- (1) Der Mietpreis versteht sich in Euro inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Der Mietpreis bestimmt sich nach den am Tag der Reservierung des Miet-Artikels gültigen Preisangaben in der Reservierungsmail. Der Gesamtpreis, den der Mietkunde für die Dauer der Miete und die Versandkosten zu entrichten hat, wird in der E-Mail vom Trekkinghaus, die das Angebot auf Abschluss des Mietvertrages enthält, aufgeführt.
- (2) Der Mietpreis ist vom Kunden per Überweisung innerhalb von 5 Werktagen (exklusive Sonntage) nach Vertragsschluss auf folgendes Konto zu überweisen.

Kontodaten: Tomas Hellmuth

Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE88 1505 0500 0102 0166 90

**BIC: NOLADE21GRW** 

- (3) Der Mietkunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten, entscheidungsreif oder rechtskräftig festgestellt ist.
- (4) Zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Mietkunde nur befugt, soweit sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht und unbestritten, entscheidungsreif oder rechtskräftig festgestellt ist.

#### **Haftungsbeschränkung**

- (1) Die vertragliche und die gesetzliche Haftung vom Trekkinghaus für Schadensersatz wegen einfacher Fahrlässigkeit, gleich aus welchem Rechtsgrund, wird wie folgt beschränkt:
- (2) Das Trekkinghaus haftet bei Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis der Höhe nach begrenzt auf die vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden;
- (3) Das Trekkinghaus haftet nicht bei Verletzung nicht wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis sowie wegen einfacher Fahrlässigkeit im Übrigen.
- (4) Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung (insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz) sowie bei schuldhaft verursachten Körperschäden. Darüber hinaus gelten sie nicht, wenn und soweit das Trekkinghaus eine Garantie übernommen hat.
- (3) Die Absätze (1) und (2) gelten entsprechend für die Haftung des Trekkinghauses für vergebliche Aufwendungen.
- (4) Der Mietkunde ist, unbeschadet seiner Pflichten nach den Pflichten für Mietkunden Abs. 1, verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.

#### Regelungen bei verspäteter oder fehlender Rückgabe der Miet-Artikel

- (1) Bringt der Mietkunde Miet-Artikel erst nach dem Vertrag vorgesehenen Rückgabezeitpunkt ins Trekkinghaus zurück, gilt Folgendes:
- (2) Innerhalb der ersten 10 Werktage (einschließlich Sonntage) ist der Mietkunde verpflichtet, zusätzlich zu dem vereinbarten Mietpreis für jeden Tag der verspäteten Rückgabe an das Trekkinghaus üblichen Miettagessatz sowie einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 50 Euro pro Miet-Artikel für durch die verspätete Rückgabe entstehende Schäden (insbesondere Folgeschäden; entgangener Gewinn; Verwaltungsaufwand) zu zahlen. Bezüglich des pauschalierten Schadensersatzes hat der Mietkunde das Recht, den Nachweis zu erbringen, dass ein solcher Schaden überhaupt nicht entstanden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.
- (3) Bei einer Verspätung von mehr als 10 Werktagen (einschließlich Sonntage) ist der Mietkunde verpflichtet, statt der Miettagessätze, die für die tatsächliche Mietdauer (vereinbarte Mietdauer gemäß Reservierung und verlängerte Mietdauer infolge der verspäteten Rückgabe) geschuldet wären, den vollständigen Neupreis des gemieteten Miet-Artikels, wie er zum Zeitpunkt des Mietendes vom Hersteller ausgewiesen ist, als Mietpreis an das Trekkinghaus zu bezahlen.
- (2) Für die Zeit eines Zahlungsverzuges können Verzugszinsen in Höhe von 5 % Punkten über dem gesetzlichen Basiszinssatz berechnet werden. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.
- (3) Das Trekkinghaus ist berechtigt, den Zahlungsanspruch an ein Inkassobüro abzutreten, welches selbständig den Zahlungsanspruch beim Mietkunden einfordern wird. Der Mietkunde kann in diesem Fall nur an das Inkassobüro mit schuldbefreiender Wirkung leisten. In diesem Zusammenhang wird das Inkassobüro die Informationen zu dem Mietkunden aus dem Reservierungsformular sowie etwaige weitere für die Forderungseintreibung erforderliche Informationen zu dem Mietkunden erhalten.

## **Widerrufsrecht**

(1) Der Mietkunde hat kein gesetzliches Widerrufsrecht, da der Vertrag die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen zum Gegenstand hat und für die Erbringung der Dienstleistungen einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB).

- (2) Das Trekkinghaus räumt dem Mietkunden jedoch das Recht ein, den Mietvertrag bis 14 Werktage (inklusive Samstage) vor dem Mietbeginn (wie in der Reservierungsmail ausgewiesen) zu widerrufen. Der Widerruf muss per E-Mail an info@trekkinghaus-greifswald.de erfolgen. Es genügt eine eindeutige Erklärung über Ihren Entschluss, den Mietvertrag zu widerrufen. Im Fall der Nichteinhaltung dieser Frist hat der Mietkunde den vollen Mietpreis zu entrichten, auch wenn der Miet-Artikel nicht vergeben wird.
- (3) Im Falle des fristgerechten Widerrufs muss das Trekkinghaus, die von Ihnen erhaltenen Zahlungen innerhalb von vierzehn Tagen ab dem Tag zurück, an dem die Mitteilung über den Widerruf bei uns eingegangen ist, zurückzahlen.

### **Sonstige Bestimmungen**

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Das Trekkinghaus nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil.